

Feste Turnschuhe:

- Um die Verletzungsgefahr zu verringern, bitten wir Sie, Ihren Kindern in Zukunft feste Turnschuhe ohne schwarze Sohle mitzugeben. Diese sind für verschiedene Ballsportarten (z.B. Handball, Fußball, Volleyball, Fang- und Laufspiele...) unbedingt erforderlich.
Feste Turnschuhe gehören zur funktionellen Sportbekleidung und dienen der persönlichen Sicherheit um Fußverletzungen vorzubeugen. Die Schuhe müssen abriebfest sein!

Grundsätzlich besteht Unterrichtspflicht:

- Bei leichten Verletzungen oder Erkrankungen, die **keine aktive Teilnahme** am Unterricht möglich machen, besteht **Anwesenheitspflicht in der Turnhalle**. Für diesen Fall benötigt der Sportlehrer innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung. Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung, kann der Sportlehrer die Fehlzeit als Leistungsverweigerung (Note 6) werten.
- Bei längerer Erkrankung kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
- Die **monatliche Menstruation ist keine Krankheit**. Daher gilt für die Mädchen, dass sie auch währenddessen in Sportbekleidung zu erscheinen haben. Sollte dennoch eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich sein, muss dies schriftlich entschuldigt werden.
- Werden Sportbekleidung oder feste Turnschuhe vergessen, muss der Schüler von der Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen werden, es besteht jedoch **Anwesenheitspflicht!**
- Uhren, Schmuck und Piercings werden wegen der Verletzungsgefahr vor dem Unterricht abgelegt (GUV 0.1 §35, Abs.3). Teurer Schmuck sollte generell an Sporttagen zu Hause bleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Holger Hellendrung
Schulleiter

Ich habe die Information zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen und trage dafür Sorge, dass mein Kind

_____ Lerngruppe _____

sich entsprechend verhält, feste Turnschuhe dabei hat, bzw. dass ich mein Kind bei Krankheit entsprechend entschuldige.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten